

Auszug aus dem Sitzungsbuch
des
Marktes Großostheim

Sitzung des Marktgemeinderats

Sitzungstag: 28.09.2023

Die Sitzung war öffentlich

Anwesend waren 19 Mitglieder des Gemeinderates mit Zweitem Bürgermeister als Vorsitzender

2. Regionalplanung - Stellungnahme zu den möglichen Windkraftpotentialflächen innerhalb des Gemeindegebietes

Durch das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergie an Land werden die Länder verpflichtet in **zwei Schritten bis Ende 2032** durch Ausweisung von „Windenergiegebieten“ in Höhe festgelegter Flächenbeitragswerte ihren Beitrag zu leisten, sodass später **2 % der Bundesfläche für die Windenergie zur Verfügung** stehen.

Hierzu wurden verschiedene gesetzliche Änderungen vorgenommen:

1. Windenergiegebiete sind privilegiert und es dürfen in diesen spätestens zum 01.06.2023 keine Abstandsflächen mehr gelten
2. Bei Erfüllen der Flächenbeitragswerte wird die Windenergie außerhalb der Windenergiegebiete entprivilegiert
3. Bei Nichterfüllen der Flächenbeitragswerte ist die Windenergie unbeschränkt privilegiert, d.h. landesrechtliche Mindestabstände und raumordnerische Maßnahmen (z.B. Untersagungen nach § 12 ROG) bleiben ohne Wirkung
4. Ab Erreichen des Flächenbeitragswerts, spätestens zum 01.01.2028, verlieren Ausschlussgebiete (Regionalplan) und Negativ-Flächen (FNP) ihre Gültigkeit

IST-Stand der Ausweisung Ende 2022:

Flächenbeitragswerte

Bundesland	Spalte 1: Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2027 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent)	Spalte 2: Flächenbeitragswert, der bis zum 31. Dezember 2032 zu erreichen ist (Anteil der Landesfläche in Prozent)	Spalte 3: Landesflächen (in km ²)
Baden-Württemberg	1,1	1,8	35 747,82
Bayern	1,1	1,8	70 541,57
Berlin	0,25	0,50	891,12
Brandenburg	1,8	2,2	29 654,35
Bremen	0,25	0,50	419,62
Hamburg	0,25	0,50	755,09
Hessen	1,8	2,2	21 115,64
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	2,1	23 295,45
Niedersachsen	1,7	2,2	47 709,82
Nordrhein-Westfalen	1,1	1,8	34 112,44
Rheinland-Pfalz	1,4	2,2	19 858,00
Saarland	1,1	1,8	2 571,11
Sachsen	1,3	2,0	18 449,93
Sachsen-Anhalt	1,8	2,2	20 459,12
Schleswig-Holstein	1,3	2,0	15 804,30
Thüringen	1,8	2,2	16 202,39

Stand 2022: 0,8% der Bundesfläche: Bayern 0,5% der Landesfläche

5

Bayerischer Bedarf bzw. Weg:

- Der bayerische Flächenbeitragswert der 1. Stufe von 1,1 % der Landesfläche (bis Ende 2027) soll über gleiche Teilflächenziele für jede der 18 Planungsregionen erreicht werden. Ein Teilflächenziele für Ende 2032 sind noch nicht festgelegt, da vermutlich die weitere Entwicklung und deren Umsetzungsdynamik abgewartet wird
- Die verantwortlichen Planungsträger sind die Regionalen Planungsverbände, die insbesondere die Beschlüsse über die Erreichung der Teilflächenziele zu fassen haben.
- Die oberste Planungsbehörde beim Freistaat Bayern erwartet von den Regionalen Planungsverbänden „primär über regionsweite Steuerungskonzepte“ die Erreichung der Teilflächenziele
- Mit der Verordnung vom 16.05.2023 wurde die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (kurz LEP) in Kraft gesetzt. Sie enthält unter Ziffer 6.2.2 u.a. folgende Zieldefinierung:

„In jedem Regionalplan sind im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in erforderlichem Umfang festzulegen. Als Teilflächenziel wird zur Erreichung des landesweiten Flächenbeitragswertes nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz für jede Region 1,1 % der Regionsfläche bis zum 31.12.2027 festgelegt. Die Steuerungskonzepte haben sich auf Referenzwindenergieanlagen zu beziehen, die dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Abwägung der Steuerungskonzepte entsprechen.“

Anpassungen der Regionalplanung zum Thema Windenergie:

Um die bundesgesetzlich getroffenen Zielvorgaben in eine Umsetzung zu bringen, hat der Regionale Planungsverband Bayerische Untermain bereits im Mai dieses Jahres eine erste Regionalkonferenz abgehalten. Ziel war es dabei die Potentialflächen zu

ermitteln und Ausschlusskriterien für die Nutzung der Windkraft (z.B. Wasserschutz, Umwelt- und Artenkriterien etc.) zu erläutern.

Im Nachgang zu dem Termin fand Ende Juli eine Videokonferenz mit der Regierung von Unterfranken und den Kommunen im nördlichen Odenwaldbereich statt. Hierbei wurden unter anderem die drei potentiellen Flächen im Bereich des Marktes Großostheim genannt, zu denen wir uns bis **spätestens 29.09.2023 äußern** können.

Zu den Einzelheiten der Lage wird auf den beiliegenden Lageplan verwiesen. Dem Grunde nach handelt es sich um folgende Potentialflächen:

- Die **Potentialfläche P 10035 „Binselberg“** wurde seinerzeit durch das VOR Charlie ausgeschlossen und grenzt unmittelbar an die Nachbargemeinde Schaafheim im Bereich der Feldnutzung an. Gleichzeitig wurde dort bei der letzten Erhebung eine Fledermausart nachgewiesen, die artenschutzrechtlich relevant war. Des Weiteren liegt die Fläche im planreifen Trinkwasserschutzgebiet für die Brunnen I, II und III der Marktgemeinde in Ringheim. Sie hat eine Fläche von 89 ha und eine Windhöflichkeit bei 160 m von 5,4 bis 5,8 m/s.
- Die **Potentialfläche P 10036 „Dachsberg“** grenzt unmittelbar an die Nachbargemeinde Niedernberg im Bereich des Oberwaldes an. Sie hat eine Fläche von 55 ha, wovon nur ein geringer Teil im Gemeindegebiet liegt. Des Weiteren weist Sie eine Windhöflichkeit bei 160 m von 5,4 bis 5,9 m/s auf. Der Flächenzuschnitt auf der Gemarkung Niedernberg hat eine fingerartige Verlängerung zwischen zwei teilweise engen Potentialflächen, was nicht als optimal angesehen wird.
- Die **Potentialfläche P 10039 „Gottfrieds- und Hartgrundwald“** grenzt unmittelbar an die Nachbargemeinden Mömlingen sowie an die Potentialfläche der hessischen Nachbargemeinde Schaafheim an. Sie hat eine Gesamtfläche von 298 ha, wovon ein Großteil im Gemeindegebiet liegt und eine Windhöflichkeit bei 160 m von 5,4 bis 6,4 m/s aufweist.

Vorschlag der Gemeindeverwaltung:

Die **Potentialfläche P 10039 „Gottfrieds- und Hartgrundwald“** sollte in den Regionalplan aufgenommen werden und vorrangig in Abstimmung mit den Nachbargemeinden in eine Umsetzung kommen.

Die **Potentialfläche P 10036 „Dachsberg“** sollte in den Regionalplan aufgenommen werden. Eine Umsetzung soll im Nachgang zur Potentialfläche P 10039 angestrebt werden.

Die **Potentialfläche P 10035 „Binselberg“** liegt im planreifen Wasserschutzgebiet für die Trinkwasserversorgung des Marktes durch die Brunnen I, II und III in Ringheim. Das Verfahren zur Ausweisung des Schutzgebietes sollte erst abgeschlossen werden. Die Fläche sollte b.a.w. nicht aufgenommen werden. Eine Aktivierung der Fläche ist entweder in der zweiten Stufe der Umsetzung des Wind-an-Land-Gesetztes möglich, da hier sicherlich weitere Flächen aktiviert werden müssen oder über eine Änderung des Flächennutzungsplanes und eine Aufstellung eines Bebauungsplanes durch die Marktgemeinde (sog. Positivplanung).

Interkommunale Zusammenarbeit angestrebt:

- Bürgermeister und Verwaltung haben weitere Gespräche mit der Gemeinde Schaafheim und der Gemeinde Mömlingen bzgl. einer ersten Kontaktaufnahme für eine mögliche gemeinsame Entwicklung von Windkraftstandorten aufgenommen.

Aus diesem Grund findet auch ein gemeinsamer Workshop für die Gemeinderäte am 23.09.2023 statt, bei den weiteren Einzelheiten zu einer weitergehenden Projektierung und Planung erläutert werden sollen. Es wird u.a. auch darum gehen aufzuzeigen, wie sich ggf. gegenseitige Planungen ausschließen, da Abstände eingehalten werden müssen etc.

- Eine Abstimmung mit dem Bürgermeister aus Niedernberg ergab, dass die dortige Fläche aufgenommen werden soll und auch ggf. gemeinsam entwickelt werden kann, jedoch auch dort nicht die oberste Priorität genießt.

Beschluss:

Ja: 19 Die Potentialfläche P 10039 „Gottfrieds- und Hartgrundwald“ soll in den Regionalplan aufgenommen werden.
Nein: 0

Beschluss:

Ja: 15 Die Potentialfläche P 10036 „Dachsberg“ soll in den Regionalplan aufgenommen werden.
Nein: 4

Beschluss:

Ja: 15 Die Potentialfläche P 10035 „Binselberg“ soll derzeit zurückgestellt werden.
Nein: 4